



nicht ausreichend an die künftig enger werdende Einnahmesituation angepasst. Es müsse daher noch stärker priorisieren und dabei auch Nachrangigkeiten festlegen.

Schweisfurth blickte kurz auf den Sonderbericht zur Hochschulfinanzierung zurück. Er begrüße den Haushaltskompromiss zwischen Landesregierung und Hochschuleseite, der im Wesentlichen auf die Vorschläge des Landesrechnungshofes und seine sonstigen ergänzenden Empfehlungen aufbaue. „Der Landesrechnungshof hat hier einen Beitrag zur Versachlichung der Debatte um die Hochschulfinanzierung geleistet“, sagte Schweisfurth. Die Hochschulen und Universitätsmedizin des Landes insgesamt seien zwar nicht – wie vielfach behauptet – strukturell unterfinanziert, gleichwohl können sie mit den zusätzlichen Bafög-Mitteln wettbewerbsfähiger aufgestellt werden.

„Eine Beschränkung der Diskussion alleine auf die Finanzmittel ist aber nicht angemessen“, so der Präsident. Er forderte die Landesregierung auf, die noch bestehenden systemischen Probleme im Hochschulsektor des Landes zügig anzugehen. Die vom Landesrechnungshof empfohlene Taskforce, die die Defizite in der Aufstellung, im Vollzug und in der Rechnungslegung der Hochschulhaushalte angehen soll, sollte zeitnah installiert werden. Diesbezüglich sei der Landesrechnungshof optimistisch, da die Behebung dieser Defizite auch im Interesse der Hochschulen und Landesregierung liege. Weniger optimistisch sehe der Landesrechnungshof die Diskussion um notwendige strukturelle Anpassungen im Hochschulsektor. Es dränge sich der Eindruck auf, dass die Hochschulen dieses unpopuläre Thema nur ungern anfassen möchten.

„Mit Sorge sehe ich, dass die notwendige Strukturdebatte wieder mal vertagt wird“, sagte der Präsident. Ohne strukturelle Anpassungen könne der Hochschulsektor jedoch nicht zukunfts- und wettbewerbsfähig aufgestellt werden. Hier sei die Landesregierung gefordert, den Diskurs über künftige Strukturanpassungen, Prioritäten und Nachrangigkeiten im Hochschulbereich anzustoßen. „Es ist genau zu überlegen, wo man künftig im Hochschulbereich und bei den Universitätsmedizinen ganz vorne mitspielen will. Diese Bereiche sind entsprechend gezielt zu stärken, in dem die Strukturen in den nachrangigen Bereichen gestrafft werden“, so Schweisfurth weiter.

Auch das Modell einer „Fachhochschule Mecklenburg-Vorpommern“, bei dem die Fachhochschulen unter einem gemeinsamen rechtlichen Dach mit den bestehenden Standorten zusammengefasst werden könnten, sollte auf Effizienzpotenziale hin geprüft werden. Administrative Kooperationen und shared services seien im Hochschulsektor des Landes so gut wie unbekannt. „Das muss sich ändern, denn hier schlummern noch erhebliche Wirtschaftlichkeitsreserven“, sagte Schweisfurth.

## **Ausgewählte Beiträge aus dem Landesfinanzbericht 2014:**

### **Tätigkeit der Internen Revisionen in der Landesverwaltung** (Tzn. 175-194)

In der Landesverwaltung seien überwiegend nur sogenannte Verwaltungsrevisionen tätig. „Nur in einigen Bereichen sind schon Interne Revisionen eingerichtet bzw. ist deren Einrichtung geplant“, sagte Dr. Schweisfurth. Die Interne Revision überwache die anderen Kontrollmechanismen und berate bei deren Weiterentwicklung. „Die Interne Revision kann die Behördenleitung bei der Wahrnehmung ihrer Gesamtverantwortung maßgeblich unterstützen und entlasten“, sagte der Präsident. Diese könne so einen Beitrag zur Verbesserung der Verwaltungsprozesse leisten. „Der Landesrechnungshof empfiehlt grundsätzlich die Einrichtung von Internen Revisionen für alle Teile der Landesverwaltung“, sagte Dr. Schweisfurth. Unter den Rahmenbedingungen des Personalabbaus seien Interne Revisionen jedoch nur durch Stellenumschichtungen zu organisieren.

### **Strategisches und operatives Controlling von IT-Maßnahmen** (Tzn. 244-253)

Im Landeshaushalt seien für 2014 und 2015 jeweils über 82 Mio. Euro für IT-Maßnahmen vorgesehen worden. Aber ein funktionierendes IT-Controlling existiere gegenwärtig nicht. Der Landesrechnungshof habe darauf in der Vergangenheit wiederholt hingewiesen. „Wir haben festgestellt, dass die zentrale Steuerung im Haushaltsaufstellungsverfahren über veranschlagte Maßnahmen und Projekte beeinträchtigt ist und eine zentrale Steuerung im Bereich des Haushaltsvollzuges nicht erfolgt“, sagte der Präsident. Trotz der mehrfach aufgezeigten Mängel habe das Innenministerium entschieden, auf eine Neukonzeption des IT-Controllings zu verzichten, vom operativen IT-Controlling Abstand zu nehmen und das strategische IT-Controlling nur noch im Rahmen der IT-Ressortplanungen wahrzunehmen. Ein wirksames IT-Controlling könne mit dieser Vorgehensweise nicht mehr stattfinden. Die IT gewinne für die Verwaltung jedoch zunehmend an Bedeutung. „Damit fehlerfreie und verlässliche IT-Systeme in der Verwaltung garantiert werden können, muss dringend gehandelt werden“, sagte der Präsident. Auch um den wirtschaftlichen Einsatz von IT-Technik zu gewährleisten, müsse das IT-Controlling zwingend neu konzipiert werden.

### **Hohe Werbungskosten bei den Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit (Tzn. 266-307)**

Die Finanzämter des Landes nehmen hin, dass zu Unrecht geltend gemachte Werbungskosten erhebliche Steuerausfälle verursachen. In einem Finanzamt habe der Landesrechnungshof die Behandlung hoher Werbungskosten in 27 Prozent der geprüften Fälle beanstandet, in einem anderen Finanzamt sogar 65 Prozent. „Der Steuerschaden beläuft sich in diesen Fällen auf insgesamt mindestens 200.000 Euro“, so Präsident Schweisfurth. Davon fallen 185.000 Euro endgültig aus, weil eine Änderung der Steuerbescheide nicht mehr zulässig gewesen sei. Eine unberechtigte Verlustfeststellung von 1,7 Mio. Euro habe hingegen korrigiert werden können. „Solche Steuerausfälle können im Wesentlichen verhindert werden, indem alle Sachbearbeiter die vom Risikomanagementsystem erstellten Prüfhinweise beachten“, sagte Schweisfurth.

### **Zuwendungen an politische Stiftungen und politische Jugendverbände (Tzn. 391-415)**

Die Landeszentrale für politische Bildung habe bei der Bewilligung von Zuwendungen an politische Stiftungen und politische Jugendorganisationen der Parteien nicht immer zuwendungsrechtliche Bestimmungen eingehalten. Da sie die Verwendungsnachweise der politischen Jugendorganisationen ab 2008 nur vereinzelt oder gar nicht geprüft habe, könne nicht ausgeschlossen werden, dass dem Land dadurch ein finanzieller Nachteil entstanden sei. Mit den jährlich gewährten Pauschalen für Personal- und Sachausgaben und den Zuwendungen für die einzelnen Maßnahmen der politischen Bildung haben die politischen Jugendorganisationen insgesamt mehr Geld erhalten, als für die Durchführung dieser Maßnahmen erforderlich war. „Das Ministerium wird das Zuwendungsverfahren nochmal verbessern müssen. Die Verwendungsnachweise sind zeitnah zu prüfen“, sagte Schweisfurth.

### **Stiftung „Hilfen für Frauen und Familien“ (Tzn. 496-512)**

Die Wirtschaftspläne der Stiftung, die Bestandteil der Landeshaushaltspläne seien, bildeten die Finanzsituation der Stiftung nicht zutreffend ab. Der Haushaltsgesetzgeber könne die Notwendigkeit und Angemessenheit seiner Zuschüsse für Stiftungszwecke daher nur unzureichend beurteilen. Die Stiftung habe zudem über 20 Jahre erheblich mehr finanzielle Mittel für Stiftungszwecke aus dem Landeshaushalt erhalten, als sie für Hilfen für in Not geratene Familien und Frauen benötigt habe. „Die Stiftung hat die vom Land für Leis-

tungen an Hilfebedürftige bestimmten Mittel in erheblichem Umfang zur Erhöhung ihres Anlagevermögens verwendet“, sagte der Präsident Schweisfurth. Dies widerspreche dem Willen des Haushaltsgesetzgebers und sei weder in der Satzung noch im Gesetz vorgesehen. Darüber hinaus habe die Stiftung auf diese Weise auch zeitweise eingetretene Wertverluste des Anlagevermögens kompensiert. Der Landesrechnungshof stellte auch Defizite bei einzelnen von der Stiftung erbrachten Leistungen fest.

### **Hochbaumaßnahme des Landes an der Universität Rostock (Tzn. 570-583)**

Die Gesamtkosten für die Sanierung und den Umbau des Tierhauses haben sich von ursprünglich rd. 3,8 Mio. Euro in der Folge mehrerer Nachträge auf insgesamt rd. 7,9 Mio. Euro erhöht. Das entspreche einer Kostensteigerung von 4,1 Mio. Euro oder rd. 107 Prozent. Versäumnisse des Nutzers und der Bauverwaltung haben dazu geführt, dass mit der Sanierung des vorhandenen Gebäudes eine unwirtschaftliche Unterbringungsvariante umgesetzt wurde. „Die Universität Rostock und das Bildungsministerium legten beispielsweise einen mit wesentlichen Mängeln behafteten Bauantrag vor. Vor allem wurden die notwendigen Sanierungskosten deutlich zu gering angesetzt“, kritisierte Schweisfurth. Zudem seien weder im Rahmen der Entscheidung über den Bauantrag noch in Vorbereitung der weiterführenden Planung Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen zu möglichen Unterbringungsvarianten vorgenommen worden. „Im Nachhinein wäre ein Neubau sogar günstiger gewesen“, sagte Schweisfurth. Im Verlaufe des Bauvorhabens, insbesondere während der Bauausführung, sei es dann noch zu einer Vielzahl von Änderungen, die durch Nutzerforderungen bedingt waren, gekommen. Allein diese Änderungen summieren sich auf insgesamt rd. 0,9 Mio. Euro. Dies stelle in Frage, ob die Universität überhaupt klare Zielvorstellungen zum Umbau bzw. zur Sanierung gehabt habe.

Der Landesfinanzbericht 2014 kann im Internet unter [www.lrh-mv.de](http://www.lrh-mv.de) eingesehen und heruntergeladen werden.